



**Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien
vom 18. Juni 2015**

**unter Berücksichtigung der
Ersten Änderung der fachspezifischen Bestimmungen
für das Drittfach Italienisch
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien
vom 9. Februar 2017**

(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 05/2017 S. 79)

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Drittfach Italienisch für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 8/2015 S. 189).

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 9. Februar 2017 genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Italienisch (Drittfach)

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

1. Sprachanforderungen

- Für das Studium Italienisch sind Kenntnisse in den zwei Fremdsprachen Italienisch (A1 GER) und Latein (Lateinkenntnisse) von besonderem Vorteil.
- Mangelnde Sprachkenntnisse in Italienisch sollen zu Studienbeginn ausgeglichen werden. Dafür können auch Angebote der Universität genutzt werden.



- Für das Studium sind ausreichende Lateinkenntnisse im Umfang des Anfängerniveaus (in der Regel einem mindestens zweijährigen, aufeinander folgenden und mit der Note „ausreichend“ abgeschlossenen Schulunterricht entsprechend) unverzichtbar. Die Lateinkenntnisse sollten zu Studienbeginn vorliegen. Ist dies nicht der Fall, sollen sie spätestens bis zum Ende des ersten Studienjahres durch das Bestehen eines mindestens 4 SWS umfassenden universitären Lateinkurses nachgewiesen werden. Der Nachweis der Lateinkenntnisse ist Voraussetzung für die Zulassung zum Modul BRomI-S2.

2. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 3 ThürESTPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Italienisch einschließlich der italienischen Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Italienische Sprachwissenschaft: Absolventen

- kennen die wichtigsten Epochen der italienischen Sprachgeschichte,
- verfügen über einen Überblick über die verschiedenen Disziplinen der italienischen Sprachwissenschaft,
- kennen Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der italienischen Sprachwissenschaft und können diese kritisch diskutieren,
- kennen die Begriffs-, Modell- und Theoriebildung der Sprachwissenschaft und können in diesem Kontext selbständig Fragestellungen formulieren und weiterentwickeln,
- beherrschen die Terminologie und Anwendung der Forschungsmethodik der italienischen Sprachwissenschaft und verfügen über die entsprechenden Arbeitstechniken.

Italienische Literaturwissenschaft: Absolventen

- kennen wichtige Entwicklungen und Perioden der italienischen Literatur auf Grund der Lektüre ausgewählter Texte,
- kennen Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der italienischen Literaturwissenschaft und können diese kritisch diskutieren,
- beherrschen die Terminologie und Anwendung der Forschungsmethodik der italienischen Literaturwissenschaft und verfügen über die entsprechenden Arbeitstechniken,
- sind in der Lage, Texte verschiedener Gattungen und Perioden unter literaturwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu analysieren und interpretieren,
- sind vertraut mit der Begriffs-, Modell- und Theoriebildung der Literaturwissenschaft und können in diesem Kontext selbständig Fragestellungen formulieren und weiterentwickeln.

Italienische Kulturstudien: Absolventen

- haben Überblick über Kultur und Geschichte Italiens,
- haben grundlegende Kenntnisse zu gegenwärtigen Themen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft Italiens.



Sprachbeherrschung: Absolventen

- sind sicher im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der italienischen Sprache,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse der Struktur der italienischen Sprache (Phonetik, Grammatik, Syntax, Textlinguistik, Wortschatz),
- können auch schwierige Texte ohne Hilfsmittel verstehen.

Italienische Fachdidaktik: Absolventen

- kennen die Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der italienischen Fachdidaktik und können diese kritisch diskutieren,
- haben im Fach Italienisch praktische und anforderungsgerechte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt an Gymnasien erworben,
- kennen die für den Fachunterricht Italienisch relevanten fachdidaktischen Theorien und Modelle und können diese auf schulische und außerschulische Bildungskontexte beziehen,
- können Fachunterricht adressatengerecht planen und durchführen sowie Fachunterricht theoriebezogen reflektieren, analysieren, beurteilen und weiterentwickeln,
- kennen Methoden, Modelle und Kriterien von Lernstandserhebungen und Qualitätsstandards von Prüfungen und können auf dieser Basis Prüfungen durchführen,
- können die fachliche Kompetenzentwicklung von Lernenden sowie fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und Förderungsmöglichkeiten einsetzen,
- sind in der Lage, fachliche und fachübergreifende Themen zu kommunizieren, fachdidaktische Forschung zu rezipieren und an der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht mitzuwirken.

3. Aufbau des Studiums

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 75 Leistungspunkten abzuschließen. Die Module werden wie folgt belegt:

Pflichtmodule (40 LP):

- zwei Aufbaumodule Sprach- und Literaturwissenschaft (je 10 LP)
- Modul Kulturstudien (10 LP)
- Aufbaumodul Didaktik der romanischen Schulsprachen (5 LP)
- Modul Sprachpraxis Italienisch Niveau B2 (5 LP)

Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Sprachpraxis und der Fachwissenschaft auf dem Niveau A2 bis C1 gemäß Modulkatalog im Umfang von 20 LP zur Wahl in Abhängigkeit der Vorkenntnisse.

Vorbereitungsmodule (15 LP):

- LRomI-SPG: Vorbereitungsmodul schriftliche Prüfung (5 LP)
- LRomI-MPG: Vorbereitungsmodul mündliche Prüfung (5 LP)
- LRomI-FDG: Vorbereitungsmodul Fachdidaktik (5 LP).

4. Berechnung der Fachendnote, Endnote Fachdidaktik

Es gehen alle Module in die Berechnung der jeweiligen Endnoten ein.